



PROTOKOLL
über die
GEMEINDERATSSITZUNG

am: **07. Mai 2014**
Volksschule, Festsaal
3001 Mauerbach,
Hauptstraße 250

Beginn: 19.33 Uhr
Ende: 21.18 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Peter Buchner (als Vorsitzender, ÖVP)
Vbgm Stefanie Steuerer (Die Liste)

von Die Liste:

GGR Monika Nepelius
GR Johann Wöginger
GR Christina Geschwinde
Ing. Wolfgang Gratzner, MSc.

von der Mauerbacher SPÖ:

GR Ing. Gerhard Stitzle
GGR Erwin Hackl
GR Elfriede Auer
GR Monika Schrottmeyer
GR Michael Richter

von der VP-Mauerbach:

GGR Thomas Bruckner
GR Dr. Hans Jedliczka
GGR Matthias Pilter GR
GR Helmut Scharf
GR Christina Steger
GR Franz Strnad

Wir für Mauerbach:

GR Leopold Dutzler

von der Grünen Plattform:

GR Michael Felzmann
GR Ursula Prader

von der FPÖ:

GR Renate Cupak

Entschuldigt: GR Harald Prenner (SPÖ), GR Susanne Pitschko (Die Liste)

Weiters anwesend: Peter Mayer, (OSekr.), Eva Wiesender (Leitung Finanzbuchhaltung),
Huberta Auer-Weissmann (Schriftführer)

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 23 Mitglieder, davon sind zu Sitzungsbeginn 21 anwesend, die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Außerdem sind 16 Zuhörer anwesend.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Buchner, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die heutige Sitzung beschlussfähig ist.

Er begrüßt auch die Zuhörer.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil

- I/1 Bürgerbeteiligung
- I/2 Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 26.03.2014
- I/3 Bericht des Bürgermeisters
- I/4 Anfragen an den Bürgermeister, Vizebürgermeister und Ausschussvorsitzende
- I/5 Beschluss – 1. Nachtragsvoranschlag 2014
- I/6 Beschluss – Darlehensaufnahme Projekt Errichtung Gemeindeamt
- I/7 Beschluss – Darlehensaufnahme Projekt Gemeindezentrum
- I/8 Beschluss – Darlehensaufnahme Projekt Kindergarten
- I/9 Beschluss – Gartengestaltung Volksschule
- I/10 Beschluss – Sanierung öffentlicher Kanal
- I/11 Beschluss – Erneuerung EDV
- I/12 Grundsatzbeschluss – Übernahme „Masterplan 2014 Ortszentrum“
- I/13 Beschluss – Tarifierung VOR-Ortsstarif

II. Dringlichkeitsanträge

III. nicht öffentlicher Teil

- III/1 Beschluss – Grundeinlösung Fahrbahnteiler Allhangstraße
- III/2 Beschluss – Löschungserklärung Vorkaufrecht
- III/3 Beschluss – Löschungserklärung Reallast
- III/4 Beschluss – Überstellung in Leistungsentlohnungsgruppe
- III/5 Beschluss – außerordentliche Vorrückung
- III/6 Beschluss – Außerordentliche Zuwendung für die Erstellung von Voranschlag und Rechnungsabschluss
- III/7 Beschluss – Außerordentliche Zuwendungen Winterdienst

I/1 Bürgerbeteiligung

Es liegt keine Anmeldung für die Bürgerbeteiligung vor.

I/2 Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 26.03.2014

Da zum Protokoll vom 26.03.2014 keine Stellungnahme vorliegt, gilt dies als genehmigt.

I/3 Bericht des Bürgermeisters

Dieser Bericht wird (laut GR-Beschluss 21.9.1994) allen Gemeinderäten gemeinsam mit der Einladung zu dieser Sitzung übermittelt.

Es liegen keine Schriftstücke vor.

I/4 Anfragen an den Bürgermeister, Vizebürgermeister und Ausschussvorsitzende

GGR Hackl bemerkt, dass der Parkplatz hinter dem Funcourt schlecht ausgeleuchtet ist und fragt an, ob an eine Erweiterung der Beleuchtung gedacht wird. Bgm Buchner erklärt, dass sich die Parkplatzsituation ändern wird, sobald der Grünschnittplatz abgelagert werden kann.

Weiters bezieht sich GGR Hackl auf die neue Ortsmöblierung und berichtet, dass die Tafel bei der Steinbachbrücke schwer zugänglich ist, wenn PKW knapp davor parken. Bgm Buchner schlägt vor, die Möglichkeit von Schrägparkplätzen zu prüfen und entsprechende Markierungen anbringen zu lassen.

Wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung hinterfragt GR Dutzler nochmals, weshalb die Kanalrücklagen aufgelöst wurden. GGR Nepelius erklärt, dass damit den Vorgaben des Landes entsprochen wurde, da bei den Budgetverhandlungen allgemein darauf hingewiesen wurde, Rücklagenbildungen hintanzuhalten bzw. Rücklagen auch aufzulösen.

GR Dutzler kritisiert, dass Bgm Buchner in der vorigen Sitzung angemerkt hat, dass er hinterrücks mit falschen Unterlagen bei der Aufsichtsbehörde betreffend Kindergartenbau vorgesprochen hat, und zitiert aus dem Antwortschreiben der Aufsichtsbehörde, aus welchem die Empfehlung hervorgeht, Ausgaben nicht ohne entsprechender Bedeckung zu beschließen. Auf die Frage von GR Dutzler, ob sich der Bürgermeister künftig daran halten wird, entgegnet Bgm Buchner, dass er sich, sollte ein ähnlicher Fall wieder eintreten, wieder so entscheiden würde, da die Alternative ein Baustopp des Kindergartenneubaus gewesen wäre, der für die Gemeinde wesentlich teurer geworden wäre.

GR Prader berichtet von zwei Werbetafeln bei der Steinbachbrücke, die sichtbehindernd aufgestellt wurden. Weiters bezieht sie sich auf das „Radlgrundnetz“ und urgiert, für die Radfahrer eine entsprechende Lösung zu finden. Bgm Buchner entgegnet, dass derzeit die rechtlichen Möglichkeiten für einen Radstreifen geprüft werden, die Gesetze jedoch eingehalten werden müssen.

Bezugnehmend auf die beiden Varianten betreffend Umbau des Kutscherstalls erkundigt sich GR Dutzler nach dem Stand der Dinge, welcher Architekt beauftragt wurde und wo der entsprechende Beschluss gefasst wurde. GGR Bruckner und Bgm Buchner erklären, dass aufgrund der Anbotseinholung zwei Entwürfe vorliegen, wobei in der Arbeitsgruppe ein Projekt favorisiert wurde und erst nach Beschluss der Darlehensaufnahme im Gemeinderat weitere Schritte gesetzt werden können. Auf Anfrage von GR Dutzler erklärte Bgm Buchner: Es wurden bisher lediglich Entwürfe eingeholt und waren gratis.

GR Jedliczka weist auf den Mauerbacher Frühling und auf die lange Nacht der Kirchen hin.

I/5 Beschluss – 1. Nachtragsvoranschlag 2014

Im Ausschuss Finanzen und Vermögen vom 22.04.2014 wurde der 1. Nachtragsvoranschlag 2014 behandelt.

Es wurde im Ordentlichen als auch im Außerordentlichen Haushalt die jeweiligen Soll-Überschüsse und Soll-Abgänge dem aktuellen Stand des Rechnungsabschlusses 2013 angepasst, die Vorhaben im Außerordentlichen Haushalt aktualisiert.

Es sind Darlehensaufnahmen in Höhe von € 1.821.700,00 für Vorhaben im AO-Haushalt vorgesehen.

Es erfolgen Zuführungen vom Ordentlichen Haushalt an den AO-Haushalt in Höhe von € 140.600,00.

Der 1.Nachtragsvoranschlag 2014 wurde in der Zeit vom 23.04.2014 – 07.05.2014 kundgemacht. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Anfrage von GR Dutzler erklärt GGR Nepelius, dass die Summe der in TOP 6 bis 8 zu beschließenden Darlehen nicht der Summe im NVA entspricht, weil weitere erforderliche Darlehensaufnahmen noch nicht beschlussfähig sind und daher erst in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen beschlossen werden sollen.

GR Dutzler erkundigt sich nach dem Grund für die Streichung bzw. Reduzierung der Voranschlagbeträge für den Sportplatz Feldwiese und den Hochwasserschutz. Bgm Buchner erklärt, dass beide Projekte noch von verschiedenen Faktoren abhängig und daher derzeit nicht genau planbar sind, wodurch keine Voranschlagszahlen vorliegen und somit – laut Gemeindeordnung – nicht im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt werden konnten.

GR Dutzler erkundigt sich nach Fördermitteln aus 2013, die zweckgebunden für die Errichtung des Gemeindeamts an die Gemeinde ergangen sind. GGR Nepelius und Frau Wiesender erklären, dass diese als Sollüberschuss beim AO-Vorhaben im NVA veranschlagt sind, und unter „zweckgebunden“ zu verstehen ist, dass sie ausschließlich diesem Vorhaben zugeordnet sind.

GGR Hackl hinterfragt die Kostenschätzung für die Errichtung des Gemeindeamtes. Laut Bgm Buchner beläuft sich diese auf 2,5 Mio. Euro.

Auf Anfrage von GGR Hackl erklärt Bgm Buchner, dass der Beginn der Umsetzung des Projektes Sportplatz Feldwiese von der behördlichen Entscheidung abhängig ist.

GR Scharf betont die Zuführung vom OH zum AOH in Höhe von € 140.600,-- und die Reduzierung der Darlehen sowie die Finanzspitze, die „mehr als eine schwarze Null“ aufweist. Es können somit notwendige Anschaffungen getätigt werden.

Auf Anfrage von GGR Hackl erklärt Bgm Buchner, dass das Projekt „betreutes Wohnen“ derzeit von G21 behandelt wird.

Auf Anfrage von GR Prader erklärt Bgm Buchner, dass nur laufende Projekte im MFP berücksichtigt werden können. Beim Hochwasserschutz handelt es sich um den Haanbaumbach. Betreffend Kutscherstall erklärt Bgm Buchner, dass ein Einreichplan hinsichtlich des Denkmalsschutzes bereits genehmigt wurde, eine baubehördliche Einreichplanung kann erst nach Beschluss der erforderlichen Darlehen stattfinden. GR Prader regt an, mittels einer Veranstaltung die Bevölkerung von dem Projekt zu informieren.

GR Dutzler bezieht sich auf die Kostenschätzung für die Errichtung des Gemeindeamtes und erkundigt sich, ob auch unter Berücksichtigung der Bautechnikverordnung und der daraus resultierenden Schaffung ausreichender Stellplätze die Summe ausreichend sein wird. Bgm Buchner versichert, dass die Bautechnikverordnung eingehalten wird.

Auf Anfrage von GR Felzmann erklärt GGR Nepelius, dass der im NVA veranschlagte Betrag betreffend Gemeindezentrum für die Abwicklung des restlichen Darlehens vorgesehen ist. GR Felzmann hinterfragt, ob eine zwischenzeitliche Nutzung der Postgarage geplant ist. Bgm Buchner entgegnet, dass die Baubefundung noch läuft und abzuwarten ist.

GR Schrottmeyer bezieht sich auf den MFP und fragt nach, ob hinsichtlich Betreutes Wohnen geplant ist, das Grundstück neben den Flair-Bauten zu verkaufen. Bgm Buchner und GGR

Nepelius erklären, dass dies die derzeitige Variante ist und das Projekt in G21 weiter bearbeitet wird.

Somit stellt **GGR Nepelius** den

Antrag:

der Gemeinderat möge den kundgemachten 1. Nachtragsvoranschlag 2014, es sind keine Stellungnahmen eingelangt, mit dem ordentlichen Haushalt in Höhe von € 6.569.800,00 dem außerordentlichen Haushalt in Höhe von € 3.165.400,--, den Beilagen (Dienstpostenplan, Abgaben, Steuern und Gebühren), Altbürgermeister Pension, keine Bediensteten Ruhegenussempfänger, der Gesamtsumme aufzunehmender Darlehen in Höhe von € 1.821.700,--, den Rahmenkassenkredit in der Höhe von 10% der Ordentlichen Einnahmen und den mittelfristigen Finanzplan 2015 – 2018 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 2 Enthaltungen (GR Schrottmeyer, GR Dutzler)

I/6 Beschluss – Darlehensaufnahme Projekt Errichtung Gemeindeamt

Es wurden drei Banken eingeladen ein Anbot zur Finanzierung des Vorhabens Errichtung Gemeindeamt in Höhe von Gesamt 1.000.000,-- zu legen, davon 500.000,00 Laufzeit 25 Jahre und 500.000,00 Laufzeit 15 Jahre. Dieser TOP) wurde im Ausschuss Finanzen und Vermögen am 22.04.2014 behandelt.

Gemeindeamt

Laufzeit 25

Jahre

500.000,00

Angebote wurden eingeholt bei der Bawag PSK, der Bank Austria und der RLB NÖ

	3M- Euribor	Aufschlag	Gesamt 3-M	6M-Euribor	Aufschlag	Gesamt 6M	Fixzinssatz	
Bawag PSK	0,327%	0,82%	1,147%	0,427%	0,78%	1,207%	2,49%	Fix 10 J/kein w..Anbot. Zeitpkt.Zuz/Anp. Swapsatz.
Bank Austria*	0,327% 15.4.14	1,06%	1,387%	0,426% 15.04.14	0,96%	1,386%	2,96% 3,28%	Fix 10 J/oder Fix 15 J. 1.Rate 30.06.15
RLB NÖ	0,329% 22.04.14	0,95%	1,279%	0,429% 22.04.14	0,89%	1,319%	2,97%	Gesamte Laufzt. 1.Rate 30.06.15 Zeitpkt.Zuz/Anp. Swapsatz

*Sonstige Anmerkungen

Bank Austria* Das Darlehen ist beiderseits unkündbar. Es sind auch keine vorzeitigen Tilgungen während der FixZi Phase möglich.

Gemeindeamt

Laufzeit 15

Jahre

500.000,00

Angebote wurden eingeholt bei der Bawag PSK, der Bank Austria und der RLB NÖ

	3M- Euribor	Aufschlag	Gesamt 3-M	6M-Euribor	Aufschlag	Gesamt 6M	Fixzinssatz	
Bawag PSK= gleich Anbot alle 25 Jahre	0,327%	0,82%	1,147%	0,427%	0,78%	1,207%	2,49%	Fix 10 J/kein w..Anbot. Zeitpkt.Zuz/Anp. Swapsatz.
Bank Austria*= gleich Anbot 25 Jahre 3/+6.M.Euribor	0,327% 15.4.14	1,06%	1,387%	0,426% 15.04.14	0,96%	1,386%	2,81% 2,99%	Fix 10 J/oder Fix gesamte Laufzt. 1.Rate 30.06.15
RLB NÖ	Kein Anbot gem.Richtlinien			0,429% 22.04.14	0,86%	1,289%	2,51%	Gesamte Laufzt. 1.Rate 30.06.15 Zeitpkt.Zuz/Anp. Swapsatz

*Sonstige Anmerkungen

Bank Austria* Das Darlehen ist beiderseits unkündbar. Es sind auch keine vorzeitigen Tilgungen während der FixZi Phase möglich.

Somit stellt **GGR Nepelius** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die beiden Darlehen an die Raiffeisen Landesbank NÖ, Wien zu den angebotenen Konditionen, Fixzinssatz während der gesamten Laufzeit, zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/7 Beschluss – Darlehensaufnahme Projekt Gemeindezentrum

Es wurden drei Banken eingeladen ein Anbot zur Finanzierung des Vorhabens Gemeindezentrum in Höhe von Gesamt 244.700,-- zu legen. Dieser TOP) wurde im Ausschuss Finanzen und Vermögen am 22.04.2014 behandelt.

Gemeindezentrum

Laufzeit 25

Jahre

244.700,00

Angebote wurden eingeholt bei der Bawag PSK, der Bank Austria und der RLB NÖ

	3M- Euribor	Aufschlag	Gesamt 3-M	6M-Euribor	Aufschlag	Gesamt 6M	Fixzinssatz	
Bawag PSK	0,327%	0,82%	1,147%	0,427%	0,78%	1,207%	2,49%	Fix 10 J/kein w..Anbot. Zeitpkt.Zuz/Anp. Swapsatz.
Bank Austria*	0,327% 15.4.14	1,16%	1,487%	0,426% 15.04.14	1,06%	1,486%	2,96% 3,28%	Fix 10 J/oder Fix15J/danach neue Vereinbg. 1.Rate 30.06.15
RLB NÖ	0,329% 22.04.14	0,95%	1,279%	0,429% 22.04.14	0,89%	1,319%	2,97%	Gesamte Laufzt. 1.Rate 30.06.15 Zeitpkt.Zuz/Anp. Swapsatz

*Sonstige Anmerkungen

Bank Austria* Das Darlehen ist beiderseits unkündbar. Es sind auch keine vorzeitigen Tilgungen während der FixZi Phase möglich.

Somit stellt **GGR Nepelius** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, das Darlehen an die Raiffeisen Landesbank NÖ, Wien zu den angebotenen Konditionen, Fixzinssatz während der gesamten Laufzeit, zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/8 Beschluss – Darlehensaufnahme Projekt Kindergarten

Es wurden drei Banken eingeladen ein Anbot zur Finanzierung des Vorhabens Kindergarten in Höhe von 420.000,-- zu legen. Dieser TOP) wurde im Ausschuss Finanzen und Vermögen am 22.04.2014 behandelt.

Kindergarten

Laufzeit 25

Jahre

420.000,00

Angebote wurden eingeholt bei der Bawag PSK, der Bank Austria und der RLB NÖ

	3M- Euribor	Aufschlag	Gesamt 3-M	6M-Euribor	Aufschlag	Gesamt 6M	Fixzinssatz	
Bawag PSK	0,327%	0,82%	1,147%	0,427%	0,78%	1,207%	2,49%	Fix 10 J/kein w..Anbot. Zeitpkt.Zuz/Anp. Swapsatz.
Bank Austria*	0,327% 15.4.14	1,06%	1,387%	0,426% 15.04.14	0,96%	1,386%	2,96% 3,28%	Fix 10 J/oder Fix15J/danach neue Vereinbg. 1.Rate 30.06.15
RLB NÖ	0,329% 22.04.14	0,95%	1,279%	0,429% 22.04.14	0,89%	1,319%	2,97%	Gesamte Laufzt. 1.Rate 30.06.15 Zeitpkt.Zuz/Anp. Swapsatz

*Sonstige Anmerkungen

Bank Austria* Das Darlehen ist beiderseits unkündbar. Es sind auch keine vorzeitigen Tilgungen während der FixZi Phase möglich.

Somit stellt **GGR Nepelius** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, das Darlehen an die Raiffeisen Landesbank NÖ, Wien zu den angebotenen Konditionen, Fixzinssatz während der gesamten Laufzeit, zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür

4 Enthaltungen (GGR Hackl, GR Auer, GR Schrottmeyer,
GR Richter)

I/9 Beschluss – Gartengestaltung Volksschule

Vom 26. bis 28.05.2014 sollen 28 Studenten der Universität für Bodenkultur den Schulgarten gestalten. Entsprechende Pläne liegen vor.

Geplant ist die gesamte Fläche als Schotterrassen anzulegen, wobei die Feuerwehrezufahrt gewährleistet ist. Ein Baumkletterrost, Kletterbäume und ein Holzdeck werden errichtet. Die dazu notwendigen Bäume werden von den Bundesforsten kostenlos zur Verfügung gestellt. Es entstehen lediglich die Materialkosten und die Kosten für die Verpflegung der Studenten. Die Verpflegung erfolgt durch das „Silentium“, die Kosten betragen pro Menü € 6,--. Der Kostenrahmen für das Gesamtprojekt beläuft sich auf € 8.000,-- bis 9.000,-- inkl. MWSt.

Bedeckung: 5/212-0060 Schulgarten (Boku), Zaunerneuerung (31. Vorhaben AOH)

Somit stellt **Vbgm Steurer** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Universität für Bodenkultur mit der Gartengestaltung in der Volksschule mit Kosten von € 8.000,-- bis 9.000,-- inkl. MWSt. zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/10 Beschluss – Sanierung öffentlicher Kanal

Im Jahr 2014 sollen weitere Kanalsanierungen vorgenommen werden. € 50.000,-- inkl. MWSt. stehen zur Verfügung. Aufgrund des Rahmenvertrages wäre die Fa. Swietelsky zu beauftragen. Die Arbeiten werden in Absprache mit Hrn. Ing. Zartler anhand der Aufstellung von DI Kraner durchgeführt werden.

Bedeckung: 5/8515-6120 TV Befahrung / Sanierung (96. Vorhaben AOH)

Somit stellt **GGR Nepelius** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Fa. Swietelsky mit Kanalsanierungsarbeiten in der Höhe von € 50.000,-- inkl. MWSt. zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/11 Beschluss – Erneuerung EDV

Da das Betriebssystem Windows XP von Microsoft nicht mehr gewartet wird, ist der Tausch von 7 PCs, die auf diesem Betriebssystem laufen, vorzunehmen. Weiters ist die Lebensdauer des Servers erreicht und er beginnt Schwierigkeiten zu verursachen. Ein Angebot der Gemdat in der Höhe von € 41.395,80 inkl. MWSt. liegt vor. Da die Faxlösung mit € 2.640,-- inkl. MWSt. nicht benötigt wird, verringert sich die Auftragssumme auf € 38.755,80. Rund 50% Vorsteuerabzug sind möglich.

Die Erneuerungen können in ein neues Gemeindeamt übersiedelt werden.

Bedeckung: 5/0100-0420 Gemeindeamt Einrichtung EDV (87. Vorhaben AOH)

1/9000-7280 Softwarewartung

Somit stellt **Bgm Buchner** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Gemdat mit der Erneuerung der EDV am Gemeindeamt zu einem Preis von € 38.755,80 inkl. MWSt. (unter Berücksichtigung des Vorsteuerabzugs sind das € 35.373,08 Kosten für die Gemeinde) zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/12 Grundsatzbeschluss – Übernahme „Masterplan 2014 Ortszentrum“

Als Ergebnis der Ideenwerkstatt vom 25. bis 27.09.2013 zur Entwicklung eines Ortszentrums wurde von der nonconform mit Datum 17.02.2014 ein Masterplan erstellt. Dieser Masterplan soll als zukünftiger Leitfaden für die Gestaltung des Ortszentrums Gültigkeit haben.

Somit stellt **GR Stitzle** den

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mauerbach möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass der "Masterplan Ortszentrum Mauerbach" der nonconform vom 17.02.2014 als zukünftiger Leitfaden für die Gestaltung des Ortszentrums Gültigkeit hat.

Abweichungen, bzw. Abänderungen des Masterplans bedürfen in Zukunft der ausdrücklichen Genehmigung durch den Gemeinderat. Ausgenommen davon sind Abweichungen im Zeitplan, hier können, je nach Bedarf finanzieller Mittel oder zwischenzeitlicher Bedürfnisse, Abänderungen bzw. Verschiebungen der Phasen vorgenommen werden.

Projekte des Masterplans bzw. Teile davon, welche aus rechtlichen oder privatrechtlichen Gründen nicht realisiert werden können, müssen ebenfalls dem Gemeinderat, entweder mit einer Ausweidlösung oder zur Aufhebung des Punktes zur Kenntnis gebracht werden.

Die Realisierung des Masterplans, bzw. einzelner Teilprojekte soll unter Berücksichtigung der finanziellen und wirtschaftlichen Situation der Marktgemeinde Mauerbach zügig vorangetrieben werden. Aus heutiger Sicht wäre eine Realisierung in den nächsten 10 – 20 Jahren anstrebbbar.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/13 Beschluss – Tarifierpassung VOR-Ortstarif

Per 01.07.2014 wird der VOR-Tarif von € 2,10 auf € 2,20 erhöht, was zur Folge hat, dass sich auch der VOR-Ortstarif erhöht und zwar von € 1,60 auf € 1,70.

Es gibt 5 Varianten die Erhöhung zu finanzieren:

	Preis für Fahrgast	Stützungsbetrag Gde	
Variante 1	1,30	0,40	Den Fehlbetrag zu dem an den VOR-Einnahmenpool abzuliefernden Erlös teilen sich die Gemeinde und derVOR zu je 50%
Variante 2	1,40	0,30	
Variante 3	1,50	0,20	
Variante 4	1,60	0,10	
Variante 5	1,70	---	

Der derzeitige Preis für den Fahrgast beträgt € 1,30 und der Stützungsbetrag der Gemeinde € 0,30.

Bedeckung: 1/6900-6200 VOR-Ortstarif/Jugendtarif

20.53 Uhr GR Prader verlässt das Sitzungszimmer.

Somit stellt **GR Stitzle** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Variante 1:

- Preis für den Fahrgast € 1,30
 - Stützungsbetrag der Gemeinde € 0,40 pro verkauftem Ortstariffahrschein
 - den Fehlbetrag, zu dem an den VOR-Einnahmenpool abzuliefernden Erlös teilen sich die Gemeinde und der VOR zu je 50 %
- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

II. Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

Ende öffentlicher Teil um 20.56 Uhr.

Der Bürgermeister unterbricht die Sitzung um 20.56 Uhr.

Die Sitzung wird um 21.03 Uhr weiter geführt.

III. nicht öffentlicher Teil

III/1 Beschluss – Grundeinlösung Fahrbahnteiler Allhangstraße

III/2 Beschluss – Löschungserklärung Vorkaufsrecht

III/3 Beschluss – Löschungserklärung Reallast

III/4 Beschluss – Überstellung in eine Leistungsentlohnungsgruppe

III/5 Beschluss – außerordentliche Vorrückung

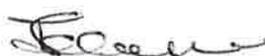
III/6 Beschluss – Außerordentliche Zuwendung für die Erstellung von Voranschlag und Rechnungsabschluss

III/7 Beschluss – Außerordentliche Zuwendungen Winterdienst

Bgm Buchner teilt mit, dass eine zusätzliche Gemeinderatssitzung am 04.06.2014 abgehalten wird. Der Vorstand tagt am 27.05.2014.

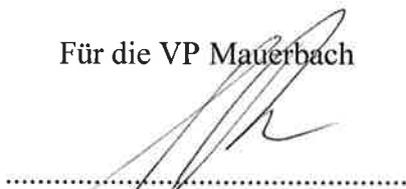
Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21.18 Uhr

Der Bürgermeister



(Peter Buchner)

Für die VP Mauerbach



(GGR Thomas Bruckner)

Für Die Liste



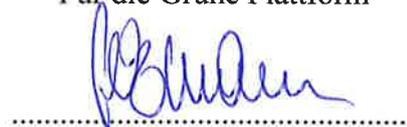
(Vbgm Stefanie Steurer)

Für die Mauerbacher SP



(GR Ing. Gerhard Stitzle)

Für die Grüne Plattform



(GR Michael Felzmann)

Für Wir für Mauerbach



(GR Leopold Dutzler)

Für die Freiheitliche Partei Österreichs



(GR Renate Cupak)

Schriftführer



(Huberta Auer-Weissmann)